

Freitag den 19. November 1915.

Stießbaden, 10. November 1915.

Im „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt“ lesen wir: Die Darmstädter Konsum-, Spar- und Produktivgenossenschaft bezog Ende August ein größeres Quantum Weizen. Der Bezug erfolgte durch Vermittlung des Kommunalverbandes Darmstadt. Die Berechnung der Ware erfolgte aber nicht durch den Kommunalverband, sondern durch dessen Beauftragten, Herrn Breitwieser in Siegbach. Die Genossenschaft war nun nicht gering überrascht, als sie im Anschluß an die Lieferung selbst in den Besitz der Rechnung gelangte. Der Beauftragte des Kommunalverbandes hatte für seine Veranlassungen einen Aufschlag von 50 Pf. und schreibe 833.58 Mark in Anrechnung gebracht. Gegen diese durch nichts begründete, wirklich maßlose Verleumdung eines überaus wichtigen Volksernährungsmittels wendete sich der Verein mit vollem Nachdruck energisch. Die Firma empfing den nachfolgenden Brief:

An die Mehlmehlwirtschaft für den Kommunalverband des
Grafs Darmstadt, Herrn Peter Breitwieser,
Eberstadt bei Darmstadt (Kaffermühle).

Vom Verbands-Deutscher Leinwandfabrikanten (e. V.),
Frankfurt (Main), wird uns mitgeteilt, daß die von uns bezogenen
Kilogramm Radeln sich für Sie wie folgt berechnen:

Lieferung vom 21. Juli 1915	400 Stkfen	—	5000 kg		
A 86 ZFL	—				4300.— ZFL
Preis hierauf					24.50
Lieferung vom 27. Juli 1915	112 Stkfen	—	1400 kg		
A 88 ZFL	—				1232.—
Preis hierauf	100 kg	71 Bfg.			9.04

Somit stehen Ihnen die Rüdeln auf 5568.44 Mark, während Sie uns 6400 Mark oder 100 Mark pro 100 Kilogramm in Anrechnung bringen. Sie beanspruchen also für sich als Zwischengewinn zur Beistellung der Veranlassungsgeldern und Unkosten 833.56 Mark, das sind 15 Prozent des Einkaufs, bezw. 18 Prozent des Abheben Verkaufspreises. Diesen exorbitant hohen sogenannten Zwischengewinn lassen Sie sich zufließen, ohne auch nur 1 Pfennig Risiko, Gewichtverlust oder sonstige Lagerungsunkosten irgend welcher Art zu heben.

Anderefalls wird uns der Verkaufspreis mit 1.20 Mark vorgeschrieben. Unser Præstitiontrag beläuft sich somit auf 1280 Mark das sind 20 Prozent vom Einkauf und 16 2/3 Prozent unseres Verkaufspreises. Mit diesem Ertrage haben wir sämtliche Lagerkosten, an Gehalts- und Bruderküste beim Detaillieren, das Kapitalrisiko und alle sonstigen Handlungsunkosten zu tragen. Wir halten unter den obwaltenden Umständen diese Berechnungsweise für ungerecht, da in normalen Zeiten ein Aufschlag im Großhandel von 4 bis 5 Mark pro 100 Kilogramm schon reichlich und für den Konsumenten außerordentlich günstig ist.

Wir erlauben daher eine Rückzahlung von für 5000 Kilogramm pro 100 Kilogramm 9 Mark und für 1400 Kilogramm pro 100 Kilogramm 7 Mark, im Gesamtbetrage von 548 Mark.

Unsere Angaben und Informationen stützen sich auf Informationen in benachbarten Kommunen, und wir erwarten umgehend Ihre Rückmeldung. Auf keinen Fall werden wir diese hohe Freisetzung schätzungsweise hunderttausend und sehen Ihre umgehendende Rückmeldung bzw. Auskunft gern entgegen.

Darmstädter Konsum-, Spar- und Produktionsgenossenschaft.
v. G. m. b. H.
Der Vorstand.

Auf diesen Brief bot die Firma einen Nachschuß von 5 Kart pro 100 Kilogramm an. Unter Vorbehalt weiterer Ansprüche nahm die Genossenschaft dieses Gehalt an und empfing 320 Kart der zuzuführenden. Auf weitere Information bei der nächsthöheren Verwaltungsstelle wurde der Rest der Forderung von 228 Kart ohne Kommentar zurückerwiesen. Diese Rückvergütung von 7 Kart gegen 9 Kart für 100 Kilogramm ließen wir unseren Mitgliedern mit 10 Kart für 100 Kilogramm zuzulassen und gaben diese Kubeln mit 55 Pfennig pro Fund ab. Wäre die Genossenschaft weniger energisch vorgegangen, dann hätten die Kubeln dagegen mit 60 Pfennig pro Fund abgegeben werden müssen. Inzwischen ist die Abgabe von Kubeln anderweit geregelt. Zeigwaren sind nunmehr wieder im freien Verkehr zu haben und können von der Zeigwarenfabrik der Großeinlaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, also mit anderen Worten aus der eigenen Fabrik der organisierten Verbraucher, bezogen werden. Damit sind ähnliche Vorkommnisse für unsere Genossenschaften unmöglich geworden.

Das verhängte Auftreten von Diphtherieerkrankungen hat, so schreibt uns der Magistrat, in einer Anzahl von Großstädten, auch in Nachbarstädten von uns, die Behörden veranlaßt, zusammen mit der Ärztekraft besondere Maßnahmen zu ergreifen, die dem Umsichgreifen der Krankheit vorbeugen und beim Auftreten derselben die Heilung befördern sollen. Für unsere Stadt dürften besondere Maßnahmen nicht erforderlich sein, doch soll bei dem ernsteren Charakter, den die Diphtherieerkrankung in diesem Herbst allerorten zu nehmen scheint, die Bevölkerung darauf hingewiesen werden, daß es dringend notwendig ist, frühzeitig einen Arzt zu Rate zu ziehen. Die Eltern sollen deshalb in allen Fällen von Halsentzündungen und anderen fieberhaften Zuständen das Kind sofort dem Arzt vorführen. Die Ärzte sind durch die hier im städtischen Krankenhaus getroffenen Einrichtungen in-stande, in wenigen Stunden die Diagnose durch eine bakteriologische Untersuchung des Rachenschleims sichern und im Anschluß daran frühzeitig die so überaus wirksame Heilserum-Behandlung eintreten zu lassen. Das dazu erforderliche Diphtherie-Heilserum wird seitens der Stadt der minder-bemittelten Bevölkerung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Auch für die prophylactischen Serumimpfungen zur Verhütung weiterer Diphtheriefälle in kinderreichen Familien in denen Erkrankungen vorgekommen sind, sind Mittel bereitgestellt. Das Heilserum ist für die minderbemittelte Bevölkerung durch die städtische Krankenhausapotheke zu beziehen. Die Herren Ärzte sind seitens des städtischen Krankenhauses mit den entsprechenden Weisungen versehen worden.

Feuerungszulage. Die Leitung der gemeinnützigen Betriebswerkstätte der Stadt im neuen Museum gewährt der dort beschäftigten Frauen, die zum größten Teil Angehörige von Kriegersteilnehmern, oder durch den Krieg Beschädigten sind, während des Winters eine Feuerungszulage für Röhren 25 Prozent, für Strickerinnen 33½ Prozent der verdienten Löhne.

Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie. In der Donnerstag-
Vormittagsziehung der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie fielen
30000 Mark auf Nr. 117563 5000 Mark auf Nr. 65946 8766-
186091 3000 Mark auf Nr. 14809 26273 26291 29061 54755 59445

68004 72003 102005 102313 110180 118209 120002 124535 130842
126337 158011 177040 177558 177650 182967 185026 192033 194250
197320 212986 229370 224123 228567 233963. — In der Rad-
mittagsausgabe finden 3000 Karl auf Nr. 316 8792 1970 12401
20070 27090 30161 45050 45128 40187 78703 88079 90588 95587
113887 114491 119208 119944 121851 125440 138590 149109 151671
153782 156209 160935 161298 163538 169544 184762 185513 194005
197165 209455 222021. (Chine Gewächse.)

Kleinverkaufspreise.

die nach der heutigen Kartilage im Sinne von Ziffer 3 der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armee-Korps vom 20. Juli 1915 für mittlere bis gute Ware als angemessen gelten. Für Wein-, Trauben-, Feigebäume und Schellmarie sind die Preise nicht maßgebend.

beet, Treibhause und Spoliermaare und die Stelle nach nachgeben.
Kartoffeln und Gemüße: das Büno: Spelkerrtöpfen 4
Fig., Salatkartoffeln — Wia., Weikant 7-8 Fig., das Stüd 13
bis 25 Fig., Wirtling 12 Fig., das Stüd 10-25 Fig., Rotkett 12
Fig., das Stüd 10-60 Fig., Wömkohl 10-12 Fig., Rosenkohl 30
bis 35 Fig., Winterkohl (Blaukohl) 10-12 Fig., Kohlrabi (ober-
irdisch), das Stüd 4-6 Pfa., Erdkohl (Stückrüben) das Stüd
6 Pfa., Stüd 10-30 Pfa., Spinat 12-15 Fig., Weiße Rüben 10
bis 12 Pfa., Karotten (Gebund) 4-5 Pfa., Rote Rüben 8-12 Fig.,
Weiße Rüben 4-10 Fig., Schmarngurken 30 Pfa., Kappsalat,
das Stüd 3-5 Pfa., Gekohlalat, das Stüd 15-20 Pfa., Feldsalat
30 Pfa., Zwiebeln 20-25 Fig., Tomaten 30-50 Fig., Blumenkohl,
das Stüd 15-40 Fig.

Obst: des Obsts: Äpfel, bessere Sorte 10—30 Pfg., Äpfel, mittlere Sorte — Pfg., Kochäpfel 9—12 Pfg., Kbirnen, bessere Sorte 10—25 Pfg., Kbirnen, mittlere Sorte — Pfg., Kochbirnen 8—12 Pfg., Walnüsse 60—70 Pfg., Weintrauben — Pfg., Kastanien 40—50 Pfg.

Sonstige Waren: Süßrahmbutter, das Pfund 2,30 bis 2,55,
 Landbutter — Pfg., Handläse, das Stück 6—10 Pfg., Trinkeier,
 das Stück 20—22 Pfg.

Bliesbaden, den 16. November 1915.

Stadt. Marktverwaltung.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Friedrich, 19. Nov. (Bei der gestrigen Stadtkonvention waren 328 Stimmen abgegeben. Daron erhielten unsere Genossen Richter und Köhler je 317, die bürgerlichen Kandidaten 307 und 308 Stimmen. — (Zur Beachtung!) Morgen, Samstag, abend 1/2 9 Uhr findet im „Kaiser Hof“ eine gemeinschaftliche Sitzung mit Vortrag des Arbeiterssekretärs Engelmann aus Mainz statt. Güter Besuch ist erwünscht.)

Aus den umliegenden Kreisen.

Die Herbstkontrollversammlungen des Kreises Friedberg

werden in nachfolgender Weise für die sämtlichen Ortsschaften
des Kreises abgehalten:

In Friedberg auf dem Burgplatz (Seminarhof)
Am 19. November: vormittags 8.30 Uhr sämtliche Refer-
visten, Wehrleute 1. und 2. Aufgebots und die zur Disposition
der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften der Infanterie
vormittags 11.30 Uhr sämtliche Ersatzrefervisten und ge-
dienenden Landsturmleute 2. Aufgebots der Infanterie; nach-
mittags 2.30 Uhr sämtliche Refervisten, Wehrleute 1. und
2. Aufgebots, Ersatzrefervisten, und die zur Disposition der
Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aller Waffen-
gattungen (außer Infanterie) und die Marinemannschaften

Am 20. November: vormittags 8.30 Uhr sämtlich gedienten Landsturmeute 2. Aufgebots aller Waffengattungen (außer Infanterie), die Marinemannschaften und sämtlich gedienten ehemaligen D. U.-Mannschaften, die im Jahre 1871 und später geboren sind; vormittags 11.30 Uhr sämtliche Rekruten der Jahrgänge 1895, 1894 und 1893 und sämtlich Mannschaften des ungedienten Landsturms, die im Jahr 1896 geboren sind; nachmittags 2.30 Uhr sämtliche Mannschaften des ungedienten Landsturms, die in den Jahren 1891 bis 1885 geboren sind.

Am 22. November: vormittags 8.30 Uhr sämtlich Mannschaften des ungedienten Landsturms, die in den Jahren 1884 bis 1880 geboren sind; vormittags 11.30 Uhr sämtlich Mannschaften des ungedienten Landsturms, die in den Jahren 1879 bis 1878 geboren sind; nachmittags 2.30 Uhr sämtlich Mannschaften des ungedienten Landsturms, die in den Jahren 1877 bis 1876 geboren sind.

Am 23. November: vormittags 8.30 Uhr sämtlich Mannschaften des ungedienten Landsturms, die in den Jahre 1875 bis 1874 geboren sind; vormittags 11.30 Uhr sämtlich Mannschaften des ungedienten Landsturms, die in dem Jahr 1873 geboren sind; nachmittags 2.30 Uhr sämtliche Mannschaften des ungedienten Landsturms, die in dem Jahre 1872 geboren sind.

Am 24. November: vormittags 8.30 Uhr sämtliche Mannschaften des ungedienten Landsturms, die in dem Jahre 1871 und in dem Jahre 1869 geboren sind; vormittags 11.30 Uhr sämtliche Mannschaften des ungedienten Landsturms, die in dem Jahre 1870 geboren sind; nachmittags 2.30 Uhr sämtliche unausgebildeten ehemaligen D. U.-Mannschaften, die in den Jahren 1895 bis 1883 geboren sind.

Am 26. November: vormittags 8.30 Uhr, die un-
ausgebildeten ehemaligen D.U.-Mannschaften, die in der
Fahren 1882 bis 1876 geboren sind; vormittags 11.30 Uhr
sämtliche am Tage der Kontrollveranlassung auf Urlaub
befindlichen, dem aktiven Seere angehörenden Unteroffiziere
und Mannschaften.

Es wird noch ausdrücklich bemerkt, daß sämtliche Leute völklich (Bahnuhr ist maßgebend) und zwar zu der für ihre Adressklasse angeordneten Veranmlung zu erscheinen haben und die in ihrem Besitz befindlichen Militärpapiere gegen Urtaufscheine mitzubringen haben.

Mannschaften, die bereits eingeteilt waren und von den Truppenteilen usw. entlassen sind, sowie unabkömmliche auf Reklamation zurückgestellte und dienstunfähige Mannschaften; letztere, soweit sie nicht beim D. U.-Bandsturmunterstützungsgeschäft im September-Oktober 1915 als dauernd untauglich bezeichnet sind, haben mit ihrer Jahresschleife aus erscheinen.

Genau, 12. Nov. In den Stadtkommissionen wähle die Stadt Genau mit ihrem Militionat geht durch die Kriegswirren ebenfalls schweren Zeiten entgegen, und wie die Finanzgebarung sich für die Folge zu gestalten hat, daran haben die Arbeiterklassen ein sehr großes Interesse. Bei der Tilgung der durch den Krieg verursachten Schulden darf nicht schließlich auch noch die letzte Pienzig in Form von Gebühren, Beiträgen und Steuern an

die minderbemittelte Bevölkerung abgewälzt werden. Schon diese Tatsache allein muß genügen, daß die Arbeiter nächste Woche geschlossen an die Urne herantreten und ihre Stimmen für die sozialdemokratischen Kandidaten abgeben. Die verwaltende Tätigkeit liegt allerdings in erster Linie in den Händen des Magistrats; die Arbeitererschaft hat hier leider gar keinen Einfluß; das gilt auch für die einzelnen Ausschüsse und Kuratorien. Wir erinnern nur an die Schulkuratorien, den Finanz- und Bauausschuß und die Armenverwaltung. Unsere Genossen sind nur im Kuratorium der Fortbildungsschule vertreten; die Kuratorien der Volks- und höheren Schulen blieben uns bisher verschlossen. Als Mitglieder dieser Ausschüsse und Verwaltungskommissionen, die von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung gebildet werden, üben die Stadtwähler einen bestimmten Einfluß auf den Gang der Geschäfte der Stadt aus, und gerade die letztere Tätigkeit ist es, die den einzelnen Stadtverordneten eine ziemliche Anwendung an Zeit und Mühe verursacht. Von hoher Bedeutung ist es aber, daß auch unsere Genossen in diesen Ausschüssen vertreten sind. Dabei doch die bürgerlichen Vertreter immer darauf geachtet, daß gerade dieser Karpienteich von roten Steinen freibleibe. Der Bauausschuß ist ein sprechendes Beispiel dafür. Inwiefern unsere Genossen von den bürgerlichen Vertretern während des Krieges als gleichberechtigte Faktoren anerkannt werden, werden die Neuwahlen zu den Ausschüssen im Januar 1918 zeigen. Die sozialdemokratische Fraktion im Danauer Rathaus hat es von jeher als ihre vornehmste Pflicht betrachtet, die Interessen der minderbemittelten Bevölkerung wahrzunehmen. Sie hat schwere Kämpfe zu führen gehabt. Wir erinnern nur an die Finanzgebarung der Stadt, an die Wohnungsfrage, Volkschulfrage, Armen- und Waisensplege. In der Armenverwaltung, wie in der Armen- und Waisensplege haben wir heute Vertreter, die hier nicht ohne Erfolg tätig sind. Die ganze Tätigkeit unserer Genossen im Danauer Rathaus auf dem Gebiete der Verwaltung stellt einen wesentlichen Teil unseres gesamten Gemeinbewesens dar; ist auch der größte Teil der sozialdemokratischen Anträge zu Fall gebracht, einer Anzahl Anregungen und Wünsche nicht stattgegeben worden, so hat doch unsere Fraktion durch ihre Tätigkeit befruchtend auf die Gesamtverwaltung eingewirkt und auf allen Gebieten des kommunalpolitischen Lebens noch vorwärts gedrängt. Das allein bereist schon, wie notwendig die Wahl sozialdemokratischer Stadtverordneter ist. An die Wahlurne! ist deshalb die Lösung für jeden denkenden Arbeiter und Wähler der dritten Klasse. Wahlberechtigt sind alle Personen, die bis zum 31. August 1914 das 24. Lebensjahr vollendet hatten und in die Wählerliste von 1914 eingetragen sind, sowie Landsturmlente, Wehrmänner, Reservisten, Ersatzreservisten. Soldaten, die ihrer aktiven Dienstpflicht genügen, haben kein Wahlrecht.

Rechenheim, 18. Nov. (Zwiebelpfversorgung durch die Gemeinde.) Der Bürgermeister gibt bekannt, daß ihn ein An-
gebot von Zwiebeln gemacht ist worden, die sich vornehmlich im
Preise billiger stellen werden, wie solcher im Handel üblich ist.
Reflektanten auf Zwiebeln werden ersucht, ihre Bestellungen um-
gehend auf Nummer 3 im Rathhause anzumelden.

Darmstadt, 18. Nov. (Die verwechselte Leiche.) Eine peinliche Viertelstunde verlebten dieser Tage auf dem Hiesigen Waldfriedhofe die zahlreichen Leidtragenden bei der Beisegung des Gekwintes R. dahier. Ein eigenes Verhängnis scheint überhaupt bei dieser Verzeigung abgewaltet zu haben, da schon zu Beginn durch Verwechselung ein falscher Schlüssel zur Leichenhalle gebraucht wurde, so daß hier schon eine unangenehme Verzögerung entstand. Als dann die Leiche unter Begleitung des Pfarrers R. nach dem Grabe geleitet wurde, fiel den Angehörigen des Verbliebenen auf, daß diese nicht der richtige Sarg war. Am Grabe angekommen, machten sie ihre Zweifel bei den Prichhofbedienten geltend, was diese aber mit dem Bemerken zurückwies, daß das ausgeschlossen sei. Obwohl der Pfarrer drängte, bestand man auf Oeffnung des Sarges, weshalb die Leiche in die Halle zurückgebracht wurde. Hier stellte sich zum allgemeinen Staunen heraus, daß man die richtige Leiche nicht hatte. Unsicher zu gehen, öffnete man nun den nächsten noch dort befindlichen Sarg, der den rechten Toten enthielt, worauf dann mit entsetzender Verzagtheit die Bestattung vor sich gehen konnte.

Aus Frankfurt a. M.

Höchstpreise für Schweinefleisch und Wurstwaren.

Endlich hat sich nun auch der Magistrat der Stadt Frankfurt dazu aufgeschwungen, Höchstpreise für Scherwollfleisch, Fett und Wurstwaren festzusetzen. Es war höchste Zeit. Denn die Preise für Fleischwaren hatten in der letzten Zeit eine Höhe erreicht, die nicht nur Arbeitern, sondern auch sehr viel anderen Leuten das Essen von Scherwollfleisch und Wurst verleitete. Durch die neue Verordnung wird dieser Preisstreiberei der Schweinehälften ein Riegel vorgeschoben.

Die neue Verordnung bringt für Fett- und Wurstwaren eine wesentliche Preisermäßigung, wenn die Preise auch gegenüber früheren Zeiten noch hoch genug sind.

Im einzelnen wird folgendes bestimmt: Vom 22. November an kostet im Gebiet des Stadtfreies Frankfurt a. M.: frisches Schweinefleisch mit eingetrockneten Knochen 1.52 Mark das Pfund, frisches Schweinefleisch 1.90 Mark das Pfund (bisher 2.40 Mark). Geringwertigere Teile sind entsprechend billiger: so kosten Kopf und Schenkel das Pfund 70 Pfennig, Hüfte das Pfund 20 Pfennig und Gabel das Pfund 70 Pfennig. Durch diese Preisfestsetzung fällt was bisher von den Metzgern als „Schweinefleisch mit oder ohne Beilagen“ zu 1.40 und 2 Mark pro Pfund verkauft wurde.

Die Fleischpreise für zubereitetes Fleisch (gepökeltes und geräucherter Schweinefleisch), für gebratenen und geräucherten Speck, für ausgelassenes Schmalz und für Würstwaren treten erst am 29. November in Kraft. Für diese Waren sind folgende Stückpreise festgesetzt: Gehacktes Solbierfleisch 1.70 Mark (bisher 2.40 Mark), gefashtes Solbierfleisch 2 Mark (2.60 Mark), geräucherter Knochenbraten 1.75 Mark (2.20), Hohlbraten 2.10 Mark (2.60), gefashter Braten im Auschnitt 2.90 Mark (4), Bratfleisch 1.90 Mark (2.40), ebenso geräucherter Speck, Schmalz ausgelassen 2 Mark (2.40), Gelf., Hausmacherwürst, Bratkopf und Schmarren 1.70 Mark (2.20), Leber- und Blutwürst 1.20 Mark (1.60), dieselbe in breiten Därmen 1.40 Mark (2), Frankfurter Würstchen 1.75 Mark (2.40) und Würstfest 1.40 Mark (2).

Die man sieht, beträgt die Verbilligung im allgemeinen etwa 25 Prozent. Sie tritt am stärksten bei den besseren Fleisch- und Wurstwaren auf und ist — leider! — am geringsten bei den gangbarsten Waren, die hauptsächlich für die minderbemittelte Bevölkerung in Betracht kommen. So ist der Preis für geräucherter Speck nur um ein Sechstel, also um 16 2/3 Prozent zurückgegangen. Im allgemeinen sind die

Preise noch so gehalten, daß der kleine Mann sich nicht viel Schweinefleisch oder Ähnliches gönnen kann.

Kartoffelhöchstpreis.

Die Preisprüfungsstelle gibt bekannt:
Uns ist zur Kenntnis gelangt, daß die bestehenden Höchstpreiserordnungen über Kartoffeln in verschiedenen Punkten nicht eingehalten werden. Wir sehen uns deshalb genötigt, nachdrücklich auf folgendes hinzuwirken:

1. Diejenigen Landwirte, die in der Stadt Frankfurt a. M. Kartoffeln direkt an den Verbraucher verkaufen, sind verpflichtet, den durch die Bundesratsverordnung festgesetzten Höchstpreis von 3,05 Mark strengstens einzuhalten. Für Zufuhr der Kartoffeln frei Haus können sie einen Zuschlag bis zu 25 Pfennig verlangen. Die Landwirte dürfen also einen höheren Preis als höchstens 3,30 Mark bei Verkauf direkt an den Verbraucher nicht nehmen. Wenn sich einzelne Landwirte bei Verkäufen in der Stadt bisher auf den Standpunkt gestellt haben, daß sie mit einem Fuhrlohn von 25 Pfennig nicht auskommen und aus diesem Grunde einen höheren Fuhrlohn verlangen, so widerspricht dies den Bestimmungen der Preisverordnungen.

2. Die Kleinhandlöhler verlangen verschiedentlich höhere Preise als 4,05 Mark pro Zentner beim. Höhere Preise als 41 Pfennig für 10 Pfund; auch dies ist unzulässig.

3. Strafbare machen sich nicht nur diejenigen Personen, die entweder als produzierende Landwirte oder als Kleinhandlöhler höhere Preise als die angeführten Höchstpreise nehmen, sondern auch die Käufer, die diese höheren Preise bezahlen.

Das Publikum wird hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei Einkäufen von Kartoffeln höhere Preise als die Höchstpreise nicht bezahlt werden dürfen.

Nachstehend erläßt der Polizeipräsident diese Warnung: Die Lebensmittelhändlerin Anna Schneider, geb. Würdemann, Obst- und Gemüsegeschäft im Reuterweg, hat für den Zentner Kartoffeln zuerst 8, dann 5 Mark verlangt, obwohl der festgesetzte Höchstpreis nur 4,05 Mark beträgt. Der Polizeipräsident hat daher die sofortige Schließung des Geschäftes im Wege des unmittelbaren Zwanges anordnet. In Zukunft wird gegen alle Händler, die sich grober Mißachtung der Kriegsvorgeschichte schuldig machen, auch gegen diejenigen, die die Kartoffeln unter dem unerheblichen Vorwand des höheren Einkaufspreises zurückhalten, mit rücksichtsloser Strenge eingeschritten werden. Wo nötig, wird ihnen die Ausübung des Handelsbetriebes auf Grund der Preisverordnungen vom 28. September 1913 ganz untersagt werden.

Generalversammlung des Bauarbeitersverbandes.

Am Sonntag den 14. November tagte im Lokale „Frankfurter Konjunktur“, Lange Straße 24, die Generalversammlung des Zweigvereins Frankfurt des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes für das 2. und 3. Quartal, die sich mit dem Geschäfts- und Kassenericht, der Wiedereinführung der Gewerkschaften, der Wehrdienstunterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer und der Abrechnung der Mitgliedsbeiträge zur Jahreskontrolle zu beschäftigen hatte. Die Versammlung war besucht von einem Mitglied des Bezirksausschusses, sieben Mitgliedern des Zweigvereins, einem Kassier, einem Ortsvertrauensmann für Genuß, drei Vertretern der Spezialgruppen, drei berufstätigen Delegierten aus verschiedenen Orten, darunter zehn Frauen, und fünf Kollegen mit Doppelmandaten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Geschäftsführer Heilmann der zweihundertundachtzig bis jetzt bekannten gefallenen Bauarbeiter. Ihr Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt.

Zum Geschäftsericht führte der Vorsitzende W. Schneider aus: Als wir am Schluß des 2. Quartals die Generalversammlung aufrufen ließen, konnte man annehmen, daß bis zur Einberufung der nächsten Generalversammlung der Krieg sein Ende erreicht haben würde. Darin haben wir uns getäuscht. Es läßt sich leider auch jetzt noch nicht absehen, wie lange der Krieg dauern wird. Wie bekannt, haben die Organisationen während dieses Krieges sehr große Ausgaben zu erfüllen. Erfreulicherweise steht der Zweigverein, wenn auch die Mitgliederzahl sehr zurückgegangen ist, geschlossen da, und deshalb ist auch der Einfluß der Organisation geblieben.

Bezüglich der Teuerungszulagen steht die Sache noch so wie am 10. Mai. Als Organisation können wir keine Forderungen stellen; aber es steht den Arbeitern frei, wenn ihnen ihr Unternehmer keine Zulage zahlen will, zu einem anderen zu gehen, da so genügend Arbeit vorhanden ist. Eine ganze Anzahl Unternehmer zahlt auch bereits Zulage. In der letzten Zeit haben wir auch mit dem Verband der Betonfirmen verhandelt; er ist bereit, eine Zulage zu zahlen. Auch die königliche Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. und die Direktion der Pulverfabrik in Genuß haben das notwendige Verständnis für die Forderung befunden. In Genuß werden allgemein 5 Pfennig pro Stunde Zulage gezahlt. Bei den Bahnarbeitern ist die Sache noch nicht endgültig entschieden.

Bei der im August vorgenommenen Bauernkassier haben wir festgestellt, daß Leute aus allen Berufsgruppen an den Bauten beschäftigt sind, darunter allerdings auch eine ganze Anzahl Richtungsirrer. Diesen müssen wir unser ganz besonderes Augenmerk zuwenden. Auch finden wir zurzeit sehr viel mehr Jugendliche an den Bauten wie früher, wir müssen deshalb auch der Jugendorganisation mehr Aufmerksamkeit schenken wie früher.

Dem Kassenericht, den A. Schneider gab, ist folgendes zu entnehmen: Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkassenerichtungen im 2. Quartal 48.850,80 Mark, wovon 36.606 Mark auf Ausgaben für 3423 Familien der Kriegsteilnehmer entfielen. Die Einnahmen der Zweigvereinsklasse betragen inf. Kassenericht vom 1. Quartal mit 100.199,24 Mark 107.542,58 Mark; die Ausgaben 18.816,51 Mark, wovon 8882 Mark an 420 Familien lediger Kriegsteilnehmer, ferner 1580 Mark Sterbegeld an 47 Familien gefallener Mitglieder gezahlt wurden und 1899,46 Mark als Anteil in den Zahlstellen verblieben. Bleibt ein Kassenericht von 89.226,07 Mark. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des 2. Quartals 2709. Zum Kriegsdienst einberufen waren am 1. Juli 4008 Mitglieder. Für das 3. Quartal betragen die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse 18.718,50 Mark. Die Einnahmen des Zweigvereins betragen inf. Kassenericht mit 89.226,07 Mark 98.152,70 Mark, die Ausgaben 12.068,34 Mark. Darunter sind 1745 Mark Sterbegeld an 53 Familien gefallener Mitglieder und 178 Mark Unterstützung an 21 Familien von Kriegsteilnehmern. Bleibt ein Kassenericht von 86.084,36 Mark, wovon 77.600 Mark eintragend angelegt sind. Die Mitgliederzahl betrug 2442. Zum Kriegsdienst einberufen waren am 1. Oktober 4294 Mitglieder. Die Zahl der Jugendlichen beträgt 41. Beitragsmarken wurden 25.284 umgelegt. 8 Zahlstellen sind infolge Einberufung aller Kollegen vollständig aufgehoben; in 12 Zahlstellen werden die Kassengeschäfte von Frauen der einberufenen Kollegen geführt.

In der Diskussion fragten verschiedene Mitglieder an, ob die Kollegen, die verbannt sind und im Versteck und anderswo in Arbeit stehen, Beiträge zahlen müssen. Es wurde erklärt, daß diese Mitglieder so zu betrachten seien, als ob sie nicht einberufen wären und infolgedessen verschwiegen seien, Beiträge zu zahlen.

Zur Wiedereinführung der Gewerkschaften unter Führung führte A. Schneider aus, daß der Kriegszustand in der Organisation durch Beschluß einer Verbandsrats-Konferenz aufgehoben und das Status, soweit es sich auf Kranken- und Arbeitslosenunterstützung bezieht, wieder in Kraft gesetzt sei. Die Unterstützungen werden alle vom 1. November ab wieder in der alten Form gezahlt. Dazu ist wie früher, bei Arbeitslosenunterstützung die Meldung und bei Krankenunterstützung die Krankheitsbescheinigung notwendig; auch müssen die Mitgliedsbücher bis zum Tage des Antrages vollständig in Ordnung sein, sonst kann Unterstützung nicht ausbezahlt werden. Besonders wichtig ist, daß arbeitslose Kollegen sofort bei der Geschäftsstelle gemeldet werden, da nur vom

Lage der Meldung als Unterstützung geführt wird. In vielen Fällen ist die Geschäftsstelle auch in der Lage, Arbeit nachzuweisen. Arbeitslosenunterstützung für gefallene Kriegsteilnehmer wird aus der Verbandskasse nicht gezahlt; dagegen zahlt die Zweigvereinskasse je nach der Dauer der Mitgliedschaft 20 bis 50 Mark.

Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beitragsmarken am Jahreschluß einbezogen und neue Marken für 1916 auszugeben werden. Es ist deshalb rechtzeitig darauf zu sehen, daß die Mitglieder mit ihren Beiträgen nicht im Rückstande bleiben.

Zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer ist zu bemerken, daß die Unterstützung in der bisherigen Höhe für alle diejenigen gezahlt wird, die bis zum 10. Dezember 1915 einberufen sind. Wer nach dem 10. Dezember aus dem Kriegsdienst entlassen wird und nicht mindestens 6 Wochen gebient hat, ist auf der Liste wieder zu streichen. Die Witwen gefallener Krieger sind unterstützungsberechtigt, wenn sie nicht schon einmal nach dem Todesfall die Familienunterstützung erhalten haben. Die Unterstützung wird wieder, wie früher, in den Zahlstellen ausbezahlt. Alle noch nicht abgeklärten Mitgliedsbücher der seit der letzten Unterstützung einberufenen Kollegen sind sofort einzuliefern.

Sportliche Veranstaltungen.

Tour-Ver. „Die Naturfreunde“, Ortsgruppe Frankfurt a. M. Tagesstour am 21. November: Cronberg, Falkenstein, Huchheim, Rotes Kreuz, Seitenberg, Werderkopf, Gauen. Fahrpreis 1,35 Mark. Abfahrt 7.04 Uhr Hauptbahnhof. — Nächster Vereinsabend: Donnerstag den 25. November.

Briefkasten der Redaktion.

A. H. Das kommt ganz auf die Umstände an. Eine genaue Auskunft können wir daher nicht erteilen.

Stellung. Wann die Ausstellung erfolgt, wissen wir nicht. Anträge können jederzeit gestellt werden.

J. M. In Zweifelsfällen tut man gut, zur Kontrollvermittlung zu gehen.

Frau S. in H. Wassergeld muß bezahlt werden.

Kassiermann Josef Becker. Die Auszahlung der staatlichen Unterstützung hat immer die Bedürftigkeit zur Voraussetzung.

Engl. 2. G. Das kommt ganz auf die Umstände an. Eine genaue Auskunft können wir daher nicht erteilen.

Stellung. Wann die Ausstellung erfolgt, wissen wir nicht. Anträge können jederzeit gestellt werden.

Frau S. in H. Wassergeld muß bezahlt werden.

Kassiermann Josef Becker. Die Auszahlung der staatlichen Unterstützung hat immer die Bedürftigkeit zur Voraussetzung.

Engl. 2. G. Das kommt ganz auf die Umstände an. Eine genaue Auskunft können wir daher nicht erteilen.

Stellung. Wann die Ausstellung erfolgt, wissen wir nicht. Anträge können jederzeit gestellt werden.

Frau S. in H. Wassergeld muß bezahlt werden.

Kassiermann Josef Becker. Die Auszahlung der staatlichen Unterstützung hat immer die Bedürftigkeit zur Voraussetzung.

Engl. 2. G. Das kommt ganz auf die Umstände an. Eine genaue Auskunft können wir daher nicht erteilen.

Stellung. Wann die Ausstellung erfolgt, wissen wir nicht. Anträge können jederzeit gestellt werden.

Frau S. in H. Wassergeld muß bezahlt werden.

Kassiermann Josef Becker. Die Auszahlung der staatlichen Unterstützung hat immer die Bedürftigkeit zur Voraussetzung.

Engl. 2. G. Das kommt ganz auf die Umstände an. Eine genaue Auskunft können wir daher nicht erteilen.

Stellung. Wann die Ausstellung erfolgt, wissen wir nicht. Anträge können jederzeit gestellt werden.

Frau S. in H. Wassergeld muß bezahlt werden.

Kassiermann Josef Becker. Die Auszahlung der staatlichen Unterstützung hat immer die Bedürftigkeit zur Voraussetzung.

Engl. 2. G. Das kommt ganz auf die Umstände an. Eine genaue Auskunft können wir daher nicht erteilen.

Stellung. Wann die Ausstellung erfolgt, wissen wir nicht. Anträge können jederzeit gestellt werden.

Frau S. in H. Wassergeld muß bezahlt werden.

Kassiermann Josef Becker. Die Auszahlung der staatlichen Unterstützung hat immer die Bedürftigkeit zur Voraussetzung.

Engl. 2. G. Das kommt ganz auf die Umstände an. Eine genaue Auskunft können wir daher nicht erteilen.

Stellung. Wann die Ausstellung erfolgt, wissen wir nicht. Anträge können jederzeit gestellt werden.

Frau S. in H. Wassergeld muß bezahlt werden.

Kassiermann Josef Becker. Die Auszahlung der staatlichen Unterstützung hat immer die Bedürftigkeit zur Voraussetzung.

Engl. 2. G. Das kommt ganz auf die Umstände an. Eine genaue Auskunft können wir daher nicht erteilen.

Stellung. Wann die Ausstellung erfolgt, wissen wir nicht. Anträge können jederzeit gestellt werden.

Freiheitsbestrebungen der kleinen Balkanvölker begünstigte. Die Griechen, Serben und Bulgaren drückten Rußland als ihren Freund und Gönner an; England jedoch verhielt sich ihren Plänen gegenüber ziemlich abweisend. Als Rußland nach der Niederlage der Türkei im Jahre 1877 ein Völkergarion errichten wollte, das ungefähr mit dessen nationalen Grenzen übereinstimmte, griff England ein und schied bereit zu sein, nötigenfalls das Schwert zu ziehen, um diesen Plan zu verhindern. Auf dem Berliner Kongress wurde Bulgarien auch bedeutend verkleinert. Es zeigte sich aber bald, daß das neue Bulgarien nicht jenes gefügige Werkzeug war, das Rußland erwartet hatte, und einige Jahre später (1885), als sich Bulgarien von der Herrschaft der Türken befreien wollte, waren die Rollen der Großmächte vertauscht. Jetzt war England das Land, bei dem Bulgarien Unterstützung zu suchen hatte — und zwar gegen Rußland. Inzwischen war nämlich ein Ereignis eingetreten, das Englands Stellung zur Türkei von Grund aus verändert hat. England hatte Alexandria bombardiert, die nationale Regierung Ägyptens abgesetzt und dieses Land de facto annektiert — übrigens ein neues Beispiel für seine tiefen Sympathien für die kleinen Völker. Hierdurch war es aber notwendigerweise in Konflikt mit der Türkei geraten, deren barbarischer Charakter bei dieser Gelegenheit der englischen Allgemeinheit klar wurde und die nach Gladstones Worten „bag and baggage“ aus Europa entfernt werden mußte.

Englands Verhältnis zu den Balkanvölkern belegt einen Zug seiner auswärtigen Politik, der bei weitem typischer ist als seine angebliche Vorliebe für die kleinen Nationen. Ein ausgezeichnete lateinischer Kenner der englischen Geschichte hat bemerkt, daß das leitende Prinzip für die europäische Politik dieses Landes, „the balance of power“, folgerichtig zu einer ausgesprochenen Unbeständigkeit im Verhältnis zu den andern Mächten und zu einem ständigen Wechsel der Sympathien und Antipathien von der einen Seite auf die andere führen muß. In einem Jahr ist die Aufrechterhaltung der Türkei gegen den russischen Koloss ein Kulturinteresse von hoher Bedeutung, im nächsten Jahr nehmen die Sympathien eine andere Richtung und begünstigen die unterdrückten Bulgaren.

Während des amerikanischen Bürgerkrieges sympathisierte die Regierung und besonders Gladstone lebhaft mit dem Selbstständigkeitsdrang der Südstaaten — und das um so mehr, als England deren Baumpolze brauchte; als aber der Sieg der Nordstaaten sich immer sicherer herausstellte, erinnerte man sich daran, daß der Befürworter der Sklaverei doch für eine gerechtere Sache kocht.

Solange Englands Verhältnis zu Rußland durch ungelöste Konflikte getrübt war, begegneten die Vertreter Finnlands in England großem Wohlwollen, seit aber Rußland Englands Verbündeter geworden ist, sieht man das Schicksal Finnlands mehr fatalistisch an. Gegen die Russifizierung des finnischen Völkchens zu Beginn des Jahres 1914, die in Hinblick auf den internationalen Handel einen recht gewalttätigen Eingriff in Finnlands Autonomie bedeutete, legten nicht nur die skandinavischen Mächte, sondern auch Deutschland Protest ein, aber Englands Regierung stellte sich trotz des Drängens der Reedereien und Versicherungsgesellschaften nicht ein; man wollte durch so unbedeutende Angelegenheiten, wie Finnlands Recht, die politische Entente nicht stören.

Alles Gerede von der Achtung für fremde Nationalitäten und von der Sorge für das internationale Recht als Grundprinzipien für Englands auswärtige Politik ist, wie jeder Blick auf Englands Geschichte zeigt, reiner Unfug. Wir sind der Ansicht, daß das internationale Recht einer jener Faktoren ist, der zu unserer Sicherheit beiträgt, indem er die Operationen des Feindes beschränkt.

Telegramme.

Erfolge eines deutschen Unterseebootes an der Küste Nordafrikas.

Berlin, 19. Nov. (B. V. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat am 5. November an der nordafrikanischen Küste den englischen Gifskreuzer „Para“ (6322 Tonnen) durch Torpedoschlag versenkt und am 6. November im Hafen von Sollum die beiden mit je zwei Geschützen bewaffneten englisch-ägyptischen Kanonenboote „Prince Abbas“ (308 Tonnen) und „Abdul Menem“ (450 Tonnen) überrollend angegriffen und durch Geschützfeuer vernichtet. Dasselbe Unterseeboot hat das Feuer eines bewaffneten englischen Handelsschiffes zum Schweigen gebracht und dessen Kanonen als Beute herbeigetragen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Italien und der Balkankrieg.

Turin, 19. Nov. (B. V. Nichtamtlich.) Die „Stampa“ enthält einen Bericht ihres römischen Korrespondenten über den letzten Ministerrat; der Bericht ist von der Zensur 24 Stunden zurückgehalten worden. Es heißt darin: Der Ministerrat beschloß sich vorwiegend mit der Balkanfrage und besprach sowohl die politische als auch die technische Seite der Frage. Die technische Frage wurde schon an den vorhergehenden Tagen in längeren Beratungen unter dem Vorsitz des Kriegsministers erörtert. Die Beratungen ergaben, daß die Truppenentsendung Italiens nach dem Balkan, besonders nach Albanien, ohne längere Vorbereitung, vor allem ohne die vorherige Herstellung von Wegen und Straßen, unmöglich sei; obendrein würden die Truppen zu spät kommen, um noch ihren Zweck zu erreichen. Man wisse jedoch nicht, welchen Entschluß der Ministerrat gefaßt hat. Sondern werde dem König zunächst Bericht erstatten, doch teile man den Kanzleien der Entente mit, daß Italien auch weiterhin eine vollkommene diplomatische Einigkeit mit den Verbündeten wünsche.

Wiesbadener Theater.

Kessels - Theater.

Samstag, 20. Nov., 7 Uhr: Neu einstudiert! „Wohltäter der Menschheit“.

Sonntag, 21. Nov., 1/2 4 Uhr: „Mastkrabe“. Solche Preise. — 7 Uhr: „Wohltäter der Menschheit“.

Königliches Theater.

Samstag, 20. Nov., 7 Uhr: „Undine“.

Sonntag, 21. Nov., 6 1/2 Uhr: „Die Waise“.

Montag, 22. Nov., 7 Uhr: „Der Sträßer“.